



KWS SAAT SE & Co. KGaA / Aktienrückkaufprogramm

KWS SAAT SE & Co. KGaA / Aktienrückkaufprogramm / 7. Zwischenmeldung und Schlussmeldung

02.03.2022 / 08:13

Bekanntmachung gemäß Art. 5 Abs. 1 lit. b) und Abs. 3 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 (MAR) i.V.m. Art. 2 Abs. 2 und Abs. 3 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/1052 / 7. Zwischenmeldung und Schlussmeldung

KWS SAAT SE & Co. KGaA / Aktienrückkauf

Die KWS SAAT SE & Co. KGaA hat am 28. Februar 2022 insgesamt 3.033 Stückaktien der KWS SAAT SE & Co. KGaA im Rahmen des Aktienrückkaufs erworben. Mit Bekanntmachung vom 15. Dezember 2021 gem. Art. 2 Abs. 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2016/1052 wurde der Beginn des Rückerwerbs eigener Aktien für den 10. Januar 2022 mitgeteilt (frühester möglicher Erwerbszeitpunkt). Der Aktienrückkauf begann am 17. Januar 2022. Mit Bekanntmachung vom 16. Februar 2022 gem. Art. 2 Abs. 1 lit. d) der Delegierten Verordnung (EU) 2016/1052 wurde die Verlängerung der Frist zum Rückerwerb eigener Aktien bis zum 31. März 2022 mitgeteilt. Der Erwerb der Aktien dient ausschließlich dem Zweck, Verpflichtungen aus dem Mitarbeiterbeteiligungsprogramm im Sinne von Art. 5 Abs. 2 lit. c) der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 zu erfüllen.

Das Gesamtvolumen der am 28. Februar 2022 zurückerworbenen Aktien sowie der tägliche volumengewichtete Durchschnittskurs betragen:

Datum	Gesamtzahl zurückerworbene Aktien (Stück)	Durchschnittskurs (EUR)	Gesamtpreis (EUR)
28.02.2022	3033	65,7516	199.424,6028

Das Rückkaufprogramm ist damit abgeschlossen. Die Gesamtzahl der im Rahmen des am 10. Januar 2022 (frühester möglicher Erwerbszeitpunkt) begonnenen Aktienrückkaufprogramms durch die KWS SAAT SE & Co. KGaA erworbenen Aktien beläuft sich somit auf 68.998 Stückaktien. Dies entspricht ca. 0,21 % des Grundkapitals. Der an der Börse gezahlte Kaufpreis je Aktie betrug durchschnittlich EUR 68,5567. Insgesamt wurden Aktien zu einem Gesamtpreis von EUR 4.730.274,5461 erworben.

Weitere Informationen gemäß Art. 5 Abs. 1 lit. b) und Abs. 3 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 i.V.m. Art. 2 Abs. 2 und Abs. 3 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/1052 sind im Internet unter <http://www.kws.de/IR/Mitarbeiterbeteiligungsprogramm> abrufbar.

Der Erwerb der Stückaktien der KWS SAAT SE & Co. KGaA erfolgte durch ein von der KWS SAAT SE & Co. KGaA beauftragtes Kreditinstitut ausschließlich über die Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA-Handel).

Einbeck, den 02. März 2022

KWS SAAT SE & Co. KGaA

Der Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin

Ende der Mitteilung